

Sitzung: 30.06.2009 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 3 Änderung des Bebauungsplanes "Paul-Münsterer-Straße mit Deckbl.-
Nr. 2"; Satzung

Abstimmung: - Mit 21 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadt Mainburg als

Satzung

§ 1

Für die Änderung des Bebauungsplanes „Paul-Münsterer-Straße“ gilt das vom Planungsbüro KomPlan in Landshut ausgearbeitete Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 21.04.2009

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.